

**Künftig erscheinende Bücher
u. f. w.**

Betriebs-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands.

[19994.]

In unserem Verlage erscheint in den nächsten Tagen:

**Betriebs-Reglement
für**

die Eisenbahnen Deutschlands.

Vom 11. Mai 1874.

5 Bogen kl. 8. Mit 2 Frachtbriefen.

5 S $\frac{1}{2}$ ord., 3 $\frac{3}{4}$ S $\frac{1}{2}$ netto.

Wir bitten, fest zu verlangen.

Berlin, den 22. Mai 1874.

Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Deder).

Verlag der Reichsgesetze.

Fr. Kortkamp in Berlin.

[19995.]

In den nächsten Wochen gelangen zur Versendung:

Die Gesetzgebung des Deutschen Reiches über das Konsular- und Seeschiffahrts-Wesen. Bearbeitet unter Mitwirkung der Reichstags-Mitglieder Prof. Dr. Haenel in Kiel und Justizrath Th. Lesse in Berlin. Ca. 26 Bogen gr. Lex.-8. Geh. 8 $\frac{1}{2}$, 2 $\frac{1}{2}$ 20 S $\frac{1}{2}$; geb. 9 $\frac{1}{2}$, 3 $\frac{1}{2}$.

Der Commentar enthält in zwei Theilen u. a. folgende Gesetze, Verordnungen, Instructionen etc. etc.:

* I. Theil: Konsular-Wesen, bearb. unter Mitwirkung von Prof. Dr. Haenel.

1. Organisation von Bundes-Konsulaten, sowie die Amtsrechte und Pflichten der Bundes-Konsuln.
2. Gerichtsbarkeit der Konsuln.
3. Konsular-Gebühren mit Tarif.
4. Allgem. Dienst-Instruction für die Konsuln. Vom 6. Juni 1871 u. 22. Februar 1873.
5. Eheschliessung und Beurkundung des Personenstandes Bundes-Angehöriger im Auslande, Gesetz mit Instruction.
6. Erwerb und Verlust der Bundes- und Staats-Angehörigkeit vom 1. Juni 1870.
7. Instruction betr. Ertheilung des Konsul. Schutzes im Orient.
8. Einschränkung der Gerichtsbarkeit der Deutschen Konsuln in Egypten.

II. Theil: Seeschiffahrts-Wesen, bearb. unter Mitwirkung von Justizrath Th. Lesse.

1. Vorschriften, betr. Ausübung des Seeschiffer-Gewerbes.
2. Die Nationalität der Kauffahrtei-Schiffe und ihre Befugniss zur Führung der Bundesflagge.
3. Die Registrirung und Bezeichnung der Kauffahrtei-Schiffe.
4. Schiffs-Vermessungs-Ordnung.

5. Seemanns-Ordnung. Mit Erläuterungen und Vollzugsbestimmungen.

6. Verpflichtung Deutscher Kauffahrtei-Schiffe zur Mitnahme hilfbedürftiger Seeleute.

7. Verhütung des Zusammenstossens der Schiffe auf See, mit den bezügl. Vorschriften der „Merchant Shipping Act v. 1873“.

8. Strandungs-Ordnung.

9. Handelsgesetzbuch Buch V. Titel 9.

Die Erläuterungen sind den Materialien, der einschlagenden Reichs-Gesetzgebung, sowie den Vollzugs-Vorschriften entnommen, und jedem Paragraphen die zu seiner Auslegung bestimmten Bemerkungen unmittelbar angeschlossen. Alle Vollzugs-Vorschriften der Reichs- und Landes-Behörden von allgemeinem Interesse sind, z. Thl. hier zum ersten Male für weitere Kreise — mitgetheilt. Angezogene Stellen anderer Reichs- oder Landes-Gesetze sind, soweit erforderlich, ihrem Wortlaute nach wiedergegeben.

Nachrichtlich möge erwähnt sein, dass der Plan dieses Werkes an massgebendster Stelle zur Begutachtung vorgelegen hat und zweckmässig befunden ist, sowie dass eine Reihe in den amtl. Organen nicht veröffentlichter Verordnungen für dieses Werk zur Verfügung gestellt wurden.

Die p. t. Handlungen in Seestädten werden ganz besonders auf dies Werk aufmerksam gemacht, welches allen See- und Hafenbehörden, Rhedern, Schiffscapitainen u. s. w. nahezu unentbehrlich sein dürfte.

Da ein namhafter Theil der Aufl. bereits von einer hohen Behörde bestellt ist, so werden à cond.-Aufträge nur in beschränktem Masse ausgeführt werden können.

Das Recht der Beamten und Lehrer in Elsass-Lothringen. Gesetze vom 23., 24. und 25. Dezember 1873. Aus den deutschen Reichs- und Landes-Gesetzen und dem französischen Recht dargestellt und erläutert von H. Kanngiesser, Kgl. Appell.-Ger.-Rath, Mitglied des I. Deutschen Reichstags und des Preuss. Landtags. gr Lex.-8. Cart. 1 $\frac{1}{2}$ 60 S.

Dieses Werkchen ist ein besonderer Abdruck des Abschnitts „das Recht der Beamten und Lehrer in Elsass-Lothringen“ aus dem grössern Werke des Herrn Verfassers „das Recht der Deutschen Reichs-Beamten“. Es trägt jedoch durchweg den Charakter einer selbständigen, in sich abgeschlossenen Darstellung des Rechtszustandes eines bestimmt abgegrenzten Gebietes, wozu die wörtliche Wiedergabe aller für Anwendung der Ges. erheblichen §§. der deutschen und franz. Gesetze sehr vieles beiträgt. Der Gedanke, diesen Theil des Werkes durch Veranstaltung eines besonderen Abdruckes den Beamten, Lehrern und Lehrerinnen im Dienste der Reichslande leicht zugänglich zu machen, fand die Zustimmung des Herrn Verfassers, und ist demgemäss ausgeführt.

Zur Vervollständigung des Inhaltes sind als Anhang die für die Reichsländischen Beamten ergangenen besonderen Bestimmungen mitgetheilt über

Kautionswesen, Tagegelder, Fuhr- und Umzugs-Kosten, Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen.

Das Eisenbahn-Transportgeschäft. Ein Beitrag zu der von Dr. Epstein veröffentlichten Kritik über das neue deutsch-oesterreichische Bahn-Betriebs-Reglement und Widerlegung einiger von ihm über dasselbe gemachten Bemerkungen von F. Warnschon-Jarociewicz. gr. 8. 1 $\frac{1}{2}$ ord.

Der Herr Verfasser, seit Jahren in leitender Stellung bei grossen Bahnverwaltungen, gibt in der angezeigten Schrift eine sowohl vom juristischen, wie vom fachmännischen Standpunkte aus interessante Beleuchtung des neuen Reglements.

Die Bezugsbedingungen sind gleich:
In Rechnung 25 %, baar 33 $\frac{1}{3}$ % und 11/10.

Handlungen, welche zur Ostermesse nicht, oder ungenügend saldirten, bleiben von jeder Zusendung ausgeschlossen. Unverlangt wird ausnahmslos nicht geliefert.

Achtungsvoll
Berlin S. W., Zimmerstr. 97,
Ende Mai 1874.

Fr. Kortkamp.

[19996.]

Stuttgart, 20. Mai 1874.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint Ende dieses Monats in zweiter, mit einem Schlussgesang vermehrter Auflage:

Kanzler und Pabst

oder:

Die sieben Todsünden Deutschlands wider Rom

von

Erwin Förster.

Zweite, vermehrte Auflage.

Mit vielen Holzschnitten.

4 $\frac{1}{2}$ Bogen feinst Chamois-Velin-Papier, in effectvollen illustrierten Umschlag broschirt. Preis 15 N $\frac{1}{2}$ = 48 kr. südd. Baar mit 33 $\frac{1}{3}$ % Rabatt. Auf 12 Exemplare 1 Freiemplar.

Partiepreise:

50 Exemplare baar mit 50 % Rabatt,
105/100 " " " " "
215/200 " " " " "
330/300 " " " " "

Das Werkchen Förster's hat — wie zu erwarten stand — grosses Aufsehen erregt und wurde von der gesammten liberalen Presse als willkommenere Bundesgenosse im Kampfe wider das jesuitische Pabstthum mit Freuden begrüsst.

Da die grössere Hälfte dieser zweiten Auflage schon im voraus durch Baarbestellungen absorbiert wird, so kann ich voraussichtlich wieder nicht à cond. liefern, jedenfalls werde ich nur an solche Handlungen à cond. expediren, welche durch gleichzeitige Baarbestellungen mir den Beweis liefern, dass sie ernstlich im Sinne haben, sich für die Schrift zu verwenden.

Um den Colportagevertrieb zu unterstützen, habe ich sehr günstige Partiepreise festgesetzt, auf die ich ganz besonders aufmerksam zu machen mir erlaube.

Hochachtungsvoll

J. Ullrich.